

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	56
		TOP:	6
	Verhandlung	Drucksache:	186/2021
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	03.05.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Herr Benneweg (SozA), Herr Dr. Knapp (JB-BiP)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Berichterstattung zu den Lernräumen für Kinder und Jugendliche in Unterkünften		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 15.04.2021, GRDRs 186/2021. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Antrag der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Uwe Hardt, Klaus Käßlinger, Dagmar Preiß zur heutigen Sitzung vom 29.04.2021 (Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart) liegt den Sitzungsteilnehmenden vor.

Ausgehend von der GRDRs 674/2020 zur Etablierung der Lernräume folgt die Mitteilungsvorlage GRDRs 186/2021 dem Wunsch der Politik, über den Verlauf des Vorhabens informiert zu werden, so die Vorsitzende. In diesem Zusammenhang ruft BMin Fezer einen Antrag der Liga der Wohlfahrtspflege auf, der sich auf die Teilhabe am Digitalunterricht für Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften bezieht. Das Thema werde ressortübergreifend in der Verwaltung vorangetrieben, informiert die Vorsitzende.

StRin Ciblis (90/GRÜNE) zeigt sich sehr erfreut, dass das Angebot der Lernräume von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen gut angenommen worden ist. Der flächendeckende Ausbau von Lernräumen sei sehr zu begrüßen. Den Ansatz, je nach Lage und Situation der Unterkünfte zu entscheiden, in welcher Form der Ausbau vorangetrieben werde, befürwortet sie. In diesem Zusammenhang interessiert sie, bis wann mit dem flächendeckenden Ausbau der Lernräume gerechnet werden könne. Zum Ende ihres Wortbeitrags geht sie auf die Anmerkung des Referats SI auf Seite 7 der Vorlage

ein und bemerkt, dass unabhängig von den Lernräumen die Internet-Zugangsmöglichkeiten in den Unterkünften realisiert werden müssen.

StRin Ripsam (CDU) meint, bei Neubauten von Unterkünften sollte per se ein Lernraum in jeder Unterkunft vorgesehen werden. Die Unterbringung in den Unterkünften sei derzeit nicht geeignet, dass Kinder in Ruhe lernen können. In den Einrichtungen werde eine sogenannte "Bildungszentrale" als Raum erforderlich. Die eingeschränkte Möglichkeit der Nutzung einer Ganztagschule sei für die Kinder auf vielen Ebenen (Sprache, Lernen, Integration) nachteilig. Die sogenannte Bildungszentrale sollte mit einem Internetzugang analog des vorliegenden Antrags ausgerüstet sein, sodass Kinder am Homeschooling teilnehmen könnten. Die aufgeführten Lernräume, die in der Vorlage genannt seien, begrüße sie in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Sich den Worten seiner Vorrednerinnen anschließend fragt StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) nach der Anzahl von Unterkünften, die einen Lernraum benötigten. Bezogen auf den Antrag, der Teilnahme von Kindern am Digitalunterricht, sagt StR Pantisano seine Unterstützung zu.

StRin Meergans (SPD) lobt die verschiedenen Kategorien von Lernräumen, die in der Mitteilungsvorlage genannt seien. Den vorliegenden Antrag der Liga könne sie ebenfalls unterstützen. Sie bemerkt, das Homeschooling müsse mit einer entsprechenden Infrastruktur für alle Kinder möglich sein. Darüber hinaus müsste sämtlichen Bewohner*innen ein Internetzugang zur Verfügung gestellt werden.

StR Sailer (FDP) teilt die Ansicht seiner Vorredner*innen und spricht sich für den Ausbau flächendeckender Lernräume aus. Zur Vorlage äußert Herr Arpad, er sei verwundert, dass diese nicht im Internationalen Ausschuss beraten werde. Darüber hinaus bemerkt er zu den Öffnungszeiten der Lernräume und deren alternativen Angeboten, ihn interessiere die konkrete Zeitspanne, in der Kinder Unterstützung erhielten. Frau Reinholdt stellt die Frage, ob der Besuch der Lernräume möglich sei, wenn sich ein Kind aufgrund einer Infektion im Umfeld in Quarantäne befindet.

Herr Dr. Knapp bedankt sich für die positiven Rückmeldungen der Mitglieder und bemerkt, der Lernraum habe in der aktuellen Situation große Bedeutung, da andere Einrichtungen, wie z. B. die Bibliotheken, geschlossen seien. Die Lernräume seien, soweit es für die 50 %-Fachkraft zeitlich möglich sei, vor Ort zu sein, geöffnet. Die hauptamtliche Fachkraft vor Ort koordiniere und begleite die Arbeit des Lernraums und stehe den Kindern, Jugendlichen und Eltern als Ansprechperson zur Seite. Die unterschiedlichen Lernräume seien an räumliche Voraussetzungen geknüpft, ein zusätzlicher Raum müsse in den Unterkünften vorhanden sein, damit ein Lernraum eingerichtet werden könne. In Unterkünften, in denen wenige Kinder und Jugendliche wohnten oder in einer Ganztagsbetreuung untergebracht seien, sei davon abgesehen worden, einen Lernraum einzurichten. Aufgrund dessen seien Varianten wie der "mobile Lernraum" entwickelt und einbezogen worden. Das Lernmobil werde auf der Straße stehen und ebenfalls Bedarfe decken. Deswegen sei es schwierig, die Frage zu beantworten, wie viele Lernräume benötigt werden. Dies hänge von der Entwicklung der räumlichen Situation und von den Belegungszahlen in den nächsten Jahren in den Unterkünften ab. Die Frage nach kommenden Entwicklungsschritten in Richtung eines flächendeckenden Ausbaus werde in der haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage beantwortet, ergänzt Herr Dr. Knapp. In den Lernräumen werde Internet für die Lern-Settings vorhanden sein; allerdings nicht für die gesamte Unterkunft, verdeutlicht er. Deswegen sei es richtig und wichtig, dass

der Bedarf in Zeiten des Homeschooling gedeckt werde, allerdings nicht für die gesamte Unterkunft.

Ergänzend erwähnt Herr Benneweg, das Thema Infrastruktur werde aktuell vom Haupt- und Personalamt und einem renommierten Telefonanbieter geprüft, wie an bestehende Infrastruktur in den Flüchtlingsunterkünften angedockt werden könnte. Gleichzeitig werde eine Kalkulation erstellt, welche finanziellen Aufwendungen getätigt werden müssen, um die Unterkünfte mit Internet zu versorgen, wobei der finanzielle Aufwand in einer separaten Mitteilungsvorlage dargestellt werde. Aktuell werde eine Bildungsfltrate mit einem mobilen UMTS-Router diskutiert. Allerdings halte das Schulverwaltungsamt diese Lösung für nicht praktikabel. Die Mobilfunklösung sei nicht das Mittel der Wahl, verdeutlicht Herr Benneweg. Darüber hinaus gebe es den Sachverhalt, dass die mobilen Endgeräte, die in der Schule verwendet werden, nicht zum Einsatz im mobilen Netz eingesetzt werden können, mit der Folge, dass ein Zwischengerät benötigt werde.

Herr Hardt geht auf den Antrag der Liga ein und auf den Ausgangspunkt, die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die Lernräume seien ein erster Schritt hin zu Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften. Der Antrag sehe vor, dass Schüler*innen in den Unterkünften am digitalen Unterricht teilnehmen können. Er verdeutlicht, Schüler*innen könnten mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden und einen Internetzugang mittels Routern erhalten. Im weiteren Verlauf informiert Herr Hardt über Lernlücken, die mit Digitalunterricht behoben werden könnten. Die Situation von Lernlücken bleibe seiner Ansicht nach auch nach der Pandemie bestehen. Insofern werde ein langfristiges Konzept benötigt. Bezogen auf ein kinderfreundliches Stuttgart könne es nicht sein, dass die Bildungs- und Chancenteilhabe aufgrund mangelnder Infrastruktur nicht gelinge. Die Bildungsteilhabe sei gefährdet, so Herr Hardt, und deswegen sollte der JHA einen entsprechenden Beschluss fassen, um diese Situation zu verbessern.

Die Vorsitzende bemerkt, es müsse geprüft werden, ob die technischen Voraussetzungen unter Haftungs- und Urheberrechtsgesichtspunkten überhaupt möglich seien. Die beispielhaft genannte Kommune Kirchheim sei eine kleine Kommune, wobei andere Herausforderungen vorlägen. Es werde sich verwaltungsintern sowie extern beraten und der Antrag schriftlich beantwortet. Eine Umsetzung könne ausschließlich mit möglichen technischen Voraussetzungen gelingen, ergänzt die Vorsitzende.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) betont, die Mitglieder seien unzufrieden mit der Situation und mit dem Ergebnis nicht einverstanden. Insofern begrüße er die zeitnahe schriftliche Beantwortung des Antrags, damit im nächsten JHA über das Thema, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer Berichterstattung der Kommune Kirchheim, beraten werden könne. StR Mörseburg (CDU) teilt die Ansicht seines Vorredners und meint, zunächst wäre eine Lösung für die Schülerinnen und Schüler erstrebenswert. Eine Lösung aus dem Datenpaket der Bundesregierung sollte nach Ansicht von StR Pantisano für die Schüler*innen ohne WLAN-Zugang favorisiert werden. StRin Meergans sieht die Situation wie ihre Vorredner*innen und fordert eine zeitnahe Umsetzung; ähnlich äußert sich StRin Höh (FDP).

Herr Käpplinger bedankt sich für die positiven Rückmeldungen aus der Politik und weist auf die kurzfristig verfügbaren technischen Lösungen hin. Herr Hardt und Herr Käpplinger äußern sich unzufrieden mit einer schriftlichen Beantwortung und bemerken, bis zum nächsten JHA würden erneut sechs Wochen verstreichen. Die Vorsitzende betont,

vonseiten der Verwaltung bestehe der dringende Wunsch nach einer pragmatischen Lösung. Eine Darstellung im Hinblick auf den Haushalt werde im JHA vorgelegt.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 186/2021 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (28)
JB-BiP
weg. SGA, JHA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat SI
Sozialamt (2)
SI-IP
 5. BezÄ De, Feu, Mö, Sta
 6. Stadtkämmerei (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS